



7.1. Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen einen Arbeitsvertrag mit der Universität ab. Dort werden die Entgeltgruppe und andere Arbeitsbedingungen festgelegt. Verbeamtete Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Beamtinnen und Beamte werden dagegen ernannt. Das Gehalt für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen, das Gehalt für Professorinnen und Professoren nach der dort geregelten W-Besoldung. Das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich in Nordrhein Westfalen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihren Arbeitsvertrag müssen Sie vor dem offiziellen Arbeitsbeginn unterschreiben. Ihr Institut und die Personalabteilung werden Ihnen rechtzeitig vor Einstellungsbeginn mitteilen, welche Formulare und Dokumente Sie für die Vertragsaufbereitung vorlegen müssen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie in der Regel in Deutschland steuer- und sozialversicherungspflichtig. Lesen Sie daher bitte auch die Kapitel 8 und 9 aufmerksam durch.

TIPP:

Von den meisten Formularen gibt es eine englische Version als Übersetzungshilfe:
[www.uv.rub.de/dezernat3/
Formulare_Zusatzinformationen.html](http://www.uv.rub.de/dezernat3/Formulare_Zusatzinformationen.html)

Die Personalabteilung der (Dezernat 3) befindet sich im Verwaltungsgebäude

www.uv.rub.de/dezernat3

Personalangelegenheiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

[www.uv.rub.de/dezernat3/
abteilung_33.html](http://www.uv.rub.de/dezernat3/abteilung_33.html)

LBV NRWwww.lbv.nrw.dewww.rub.de/welcome-centre/work**Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Auf den Internetseiten der RUB können Sie sich ein „Willkommenspaket für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit den wichtigsten Informationen zum Arbeitsbeginn herunterladen. Dort finden Sie Informationen rund um den Arbeitsplatz (Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreise, Krankheit, Arbeitssicherheit, Beschaffung etc.), zu den Leistungen des Arbeitgebers, Interessenvertretungen, Technischem Support und viele Zusatzinformationen.

www.rub.de/welocme-centre/work/working.html

Selbstverständlich können Sie auch während eines kurzen Forschungsaufenthalts alle Einrichtungen wie Bibliotheken, Mensen, Hochschulsport oder die International Lounge nutzen.

**LBV NRW**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) übernimmt für die Ruhr-Universität Bochum die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für alle Angestellten und Beamtinnen und Beamte. Sie erhalten Ihre Gehaltsabrechnung daher direkt vom LBV. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung oder mit Hilfe Ihrer LBV-Personalnummer auf den Internetseiten des LBV. Dort finden Sie außerdem weitere Informationen, zum Beispiel zum Tarifvertrag, zu Kindergeld und Steuern.

7.2 Aufenthalt mit Stipendium

Die auf Einladung eines Institutes an der Universität forschenden Stipendiatinnen und Stipendiaten gehören der Universität für die Dauer ihres Aufenthaltes an und dürfen die Einrichtungen und Angebote der Universität nutzen. Dabei unterliegen Sie den an Ihrem Gastinstitut geltenden Regelungen und Bestimmungen. Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich klare Absprachen mit Ihrem wissenschaftlichen Gastgeber oder Ihrer wissenschaftlichen Gastgeberin über die Nutzung von Geräten und Laboren und die praktische Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und eventuell technischen Beschäftigten am Institut zu treffen. Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich nicht über die Universität versichert sind. Sie sind verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Viele Versicherungsunternehmen bieten dazu kombinierte Versicherungspakete an Kapitel 8.2.

Finanzierung und Förderung für Forschungsaufenthalte in Deutschland

EURAXESS Deutschland bietet eine umfangreiche Förderdatenbank mit mehr als 100 Programmen, die von Förderorganisationen in Deutschland angeboten werden. Förderprogramme, die sich an Studierende, Graduierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden richten, finden Sie darüber hinaus in der Stipendien-Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

**EURAXESS Förderdatenbank**www.euraxess.de > Förderdatenbank**Förderprogramme des DAAD**

www.daad.de > Infos für Ausländer
> Stipendien finden

ELFI – Recherchieren nach Forschungsförderungwww.elfi.info

7.3 Geistige Eigentumsrechte

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber oder gastgebenden Lehrstuhl über den Umgang mit geistigem Eigentum, Patenten und Erfindungen informieren sollten. An Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gibt es fast immer ein für den Forschungs- und Technologietransfer zuständiges Büro. Dieses sollte Ihre erste Anlaufstelle für die Beratung zum Umgang mit geistigem Eigentum und für die Anmeldung von Patenten und Lizenzen sein. Es informiert über die erforderlichen Verfahren und Regeln an der jeweiligen Universität oder Forschungseinrichtung und unterstützt Sie bei den erforderlichen Schritten im Zusammenhang mit der Anmeldung.

Wo eine Anmeldung des Patentbesitzes erfolgt, hängt von der Art des Schutzes ab, der erreicht werden soll. Falls dafür der nationale Markt ausreichend ist, kann man sich an das Deutsche Patentamt wenden. Schutz auf europäischer Ebene kann man über das Europäische Patentamt erreichen. Darüber hinaus bietet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) internationalen Patentschutz.

TIPP:

Nützliche Informationen für Beschäftigte der RUB finden Sie auch unter:

🌐 www.rub.de/angebote/beschaeftigte



Weitere Informationen:

🌐 www.euraxess.de > Serviceangebote
> Incoming > Geistiges Eigentum

Vor Ort in Bochum: Referat für Forschung und Transfer

Ansprechpartner für Fragen rund um Eigentumsrechte, Patente und Erfindungen ist das Referat für Forschung und Transfer:

rubitec – Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum

@ E-Mail: rubitec@rub.de

🌐 www.rubitec.de

Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis:

🌐 www.rub.de/forschung/wissenschaftsleitlinien